



GS Pattensen  
Herrn Rektor Feltin  
Marienstrasse 2  
  
30982 Pattensen

Bearbeitet von  
**Dr. Siegfried Schlechter**  
Regionalabteilung Hannover  
Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement  
Fachkraft für Arbeitssicherheit

E-Mail:  
Siegfried.Schlechter@nlschb.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon priv.  
05121-86647

Hannover  
21.04.2017

## **Erweiterte (Nach-)Begehung von Teilbereichen der GS Pattensen am 06.04.2017**

Sehr geehrter Herr Feltin,

wie telefonisch mit Ihnen vereinbart, besuchte ich am 06.04.2017 Ihre Schule, um eine Begehung von Teilbereichen vorzunehmen und Sie ggf. in Fragen bzgl. Sicherheit und Gesundheitsschutz an Schulen zu beraten.

Dieser Begehung gingen meinerseits schon zwei Begehungen Ihrer Schule am 04.12.2014 und am 02.07.2015 voraus, die als Bezugsvorlage zu diesem Bericht verwendet werden sollen. An der heutigen Begehung nahm u. a. - auf Einladung des Sachkostenträgers - auch Frau Lattmann (GUV Hannover / LUKN) teil, die einen gesonderten Begehungsbericht anfertigen wird.

Noch einmal herzlichen Dank für die von Ihnen und allen weiteren Teilnehmern investierte Zeit und das Interesse sowie für die Unterstützung im Gespräch bei der Begehung.

Zur Dokumentation der Ergebnisse erhalten Sie folgenden Bericht.

### **1 Gesprächspartner**

An Gesprächen bzw. an der Begehung nahmen teil:

- Herr Feltin (Schulleiter),
- Frau Neuber (Stellvertretende Schulleiterin),
- Frau Beck (Sicherheitsbeauftragte an der GS Pattensen),
- Frau Biber (Schulelternratsvorsitzende),
- Frau Lattmann (GUV Hannover / LUK Niedersachsen),
- Herr Köbe (Hausmeister an der GS Pattensen)
- Herr Reppin (SG Immobilienmanagement - Stadt Pattensen),

## 2 Beobachtungen in der Schule und Bewertung der Risiken

Auf die zusätzliche Auflistung der als "hoch" gemäß Gefährdungsmatrix (s. Begehungsbericht vom 04.12.2014) einzustufenden Gefährdungen soll in diesem Bericht auf dieser Seite verzichtet werden. Die entsprechende Einstufung des Gefährdungsgrades ist jeweils der letzten Spalte der auf den nächsten Seiten unter **3 Tabelle "Festgestellte Mängel am 04.12.2014 - Stand der Mängelbeseitigung am 06.04.2017 - neu aufgenommene Mängel 06.04.2017"** zu entnehmen.

Neben denen unter meiner Beteiligung durchgeführten Begehungen fanden in der Vergangenheit Begehungen u. a. von Herrn M. Lindenau (Fachkraft für Arbeitssicherheit i. A. der NLSchB, Reg.-Abt. Hannover) am 30.09.2010 und von Frau Wolf-Jeschina (Architektin) im Oktober 2014 statt. Auf Querverweise - wie in meinen vorangegangenen Berichten - zum o. g. Begehungsbericht von Frau Wolf-Jeschina habe ich in diesem Bericht verzichtet.

Bzgl. der vielen weiteren von Frau Wolf-Jeschina erwähnten Mängel im Bereich der Bausubstanz der GS Pattensen (z. B. evtl. Asbestverbauung, unzureichende Wärmedämmung, Haustechnik, d. h. Trinkwasser-/Abwasser-/Elektroinstallation) und im Bereich des Brandschutzes **besteht m. E.** nach wie vor **ein dringender Handlungsbedarf**.

Die im Rahmen der bisherigen Begehungen vorgefundenen Mängel wurden in die folgende Tabelle erneut aufgenommen (jedoch z. T. gegenüber den früheren Berichten in gekürzter Form).

Der aufgeführte Stand der Mängelbeseitigung entspricht dem derzeitigen Zustand.

Einige **zusätzliche neue Mängel** wurden - u. a. aufgrund des erweiterten Behebungsbereiches - erstmalig aufgenommen (mit "**NEU**" in violetter Schrift gekennzeichnet).

Die Quellenhinweise wurden z. T. aktualisiert.

Auch dieser Bericht erhebt (bei weitem) keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zusätzliche Erläuterungen sowie die Fotodokumentation einiger - meist neuer - Punkte erfolgen im Anschluss an die Tabelle (s. Hinweise in der Tabelle).

3 Tabelle: Festgestellte Mängel am 04.12.2014 - Stand der Mängelbeseitigung am 06.04.2017 - neu aufgenommene Mängel 06.04.2017

Ifd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
1.	Schulleiterbüro	<p>Das Schulleiterzimmer wirkt aufgrund der erforderlichen Doppelnutzung - Bildschirmarbeitsplatz und Besprechungsraum - beengend.</p> <p>Die vorhandene Regalwand ist verstaubt.</p> <p>Die z. T. mit Bildern behängte Wand wurde lange nicht renoviert und weist viele kleine Löcher - als Überbleibsel früherer Bilderhaken - auf.</p>	<p>Eine Vergrößerung des Raumes wäre sehr wünschenswert.</p> <p>Regelmäßige Reinigung von Büroräumen sollte durch den Reinigungsdienst wahrgenommen werden. Renovierung des Schulleiterzimmers ist dringend erforderlich.</p> <p>„Arbeitsstätten sind instant zu halten. Festgestellte Mängel sollten <b>unverzüglich</b> beseitigt werden.“ (s. § 4 (1) ArbStättV) „Die Schulträger haben die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und <b>ordnungsgemäß</b> zu unterhalten.“ (s. § 108 (1) Satz 1 NSchG)</p>	<p><b>nein</b></p> <p><b>nein</b></p>	<p>Soll bei Neu- und Umbauarbeiten berücksichtigt werden!</p>	<p>mittel/ hoch</p>
2.	Sekretariat	<p>Im Sekretariat haben die Konrektorin und die Koordinatorin für den Gantagsbetrieb <b>gemeinsam</b> ihre Arbeitsplätze. Für <b>drei</b> Bildschirmarbeitsplätze und <b>häufigen Publikumsverkehr</b> ist der Raum mit 28 m<sup>2</sup> Grundfläche zu eng bemessen: Keine ausreichenden Ablageflächen, Störungen durch häufige Telefonate, Einsehbarkeit der Monitore durch Unbefugte erschweren ein konzentriertes Arbeiten erheblich bzw. verletzen Prinzipien des Datenschutzes. <b>NEU: (s. Bild 1)</b> Schäden im Fußbodenbereich des Sekretariats wurden notdürftig ausgebessert und abgedeckt.</p>	<p>Ein zusätzlicher KoodinatorInnen-Raum (15 -20 m<sup>2</sup>) mit zwei vollwertigen Bildschirmarbeitsplätzen ist dringend erforderlich. Die Größe und Ausstattung dieses Raumes sollte unter Beachtung insbesondere von Abschnitt 3 und 4 der GUV-I 8566 „Sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen“ bzw. Kap. 7.4 der DGUV Information 215-410 "Bildschirm- und Büroarbeitsplätze" erfolgen.</p>	<p><b>nein</b></p> <p><b>NEU!</b></p>	<p>Soll bei Neu- und Umbauarbeiten berücksichtigt werden!</p> <p><b>Es besteht eine erhöhte Rutsch- und Stolpergefahr!</b></p>	<p>hoch</p>

Ifd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
3.	Sekretariat (als Sanitätsraum ungeeignet)	<p>In einem Schrank im Sekretariat befindet sich eine ausklappbare Krankenliege.</p> <p>Ein geeigneter Sanitätsraum fehlt.</p> <p>(Die im 1. OG über der Turnhalle vorhandene Liege dient als Ablage für Geräte - u. a. verursacht durch auswärtige (d. h. außerschulische) Mitbenutzung des Raumes - und ist somit zweckentfremdet.</p> <p>Aufgrund der Lage im Schulgebäude wäre dieser Raum, der i. Ü. zu weiteren Zwecken genutzt wird, als einziger Sanitätsraum nicht geeignet.)</p>	<p>Gemäß Nr.2.2 der DGUV Information 202-059 (früher: GUV-SI 8065) „Erste Hilfe in Schulen“ muss in allen Schulen mindestens ein sog. Sanitätsraum vorhanden sein, in dem verletzte Schülerinnen und Schüler betreut werden können.</p> <p>Dieser sollte sich zu ebener Erde in zentraler Lage im Gebäudekomplex der Schule, im Bereich der Werkstätten und/oder in der Sporthalle befinden und für den Rettungsdienst gut zugänglich sein.</p> <p>Dieser Raum muss mindestens mit einem kleinen Verbandkasten nach DIN 13 157 Typ C sowie einer Krankentrage nach DIN 13 024, Teil 1 oder DIN 13 024, Teil 2 oder einer Liege ausgerüstet sein. Auch sollte ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser vorhanden sein.</p> <p><b>NEU:</b></p> <p>Auf die o. g. DGUV Information 202-059 wird bzgl. des Sanitätsraumes auch in Nr. 2.2 im RdErl. des MK v. 27.06.2016 "Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen" verwiesen.</p>	nein		hoch

lfd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
4.	Lehrerzimmer	Das Lehrerzimmer bietet den täglich anwesenden 36 Personen nur 25 Sitzgelegenheiten, wobei zusätzlich - ohne weitere Abgrenzung - in einer Nische Teeküche und direkt daneben ein offener Garderobenständer untergebracht sind.	Gemäß den (seit 2002 außer Kraft gesetzten, aber noch) als Richtschnur anzunehmenden Schulbauhandreichungen für Niedersachsen sollte pro Vollzeitlehrkraft eine Grundfläche von 2 m <sup>2</sup> im Lehrerzimmer vorgehalten werden, wobei jedoch für Garderobe und Teeküche abgetrennte Räumlichkeiten hinzu zu rechnen sind. (Zur Gestaltung von LZ s. a. unter <a href="http://www.arbeitsschutz.nibis.de/seiten/the-men/sozial_gru/Seiten/sozialraeume_mass.html">http://www.arbeitsschutz.nibis.de/seiten/the-men/sozial_gru/Seiten/sozialraeume_mass.html</a> )	<b>nein</b>	Soll bei Neu- und Umbauarbeiten berücksichtigt werden!	mittel/ hoch
5.	Lehrerzimmer - Fluchttür -Außen-Fluchttreppe	Durch das Absenken der Außen-Fluchttreppe lässt sich die Fluchttür aus dem Lehrerzimmer nur mit erheblichem Krafteinsatz öffnen. <b>NEU:</b> Die neu eingesetzte Fluchttür zur Außentreppe ist <b>nicht als Notausgang gekennzeichnet</b> .	Weiteres Absenken der Außen-Fluchttreppe verhindern. Fluchttür neu einstellen. <b>NEU:</b> In Nr. 7 (1) der Arbeitsstättenregel ASR A2.3 "Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan" wird gefordert: <i>"Die Kennzeichnung der Fluchtwege, Notausgänge, Notausstiege und Türen im Verlauf von Fluchtwegen muss entsprechend der ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitschutzkennzeichnung“ erfolgen."</i> Nr. 7 (3) ASR A2.3 gibt zusätzlich für die Außenseite der Tür vor: <i>"Notausgänge und Notausstiege sind, sofern diese von der Außenseite zugänglich sind, auf der Außenseite mit dem Verbotssymbol „P023 Abstellen oder Lagern verboten“ zu kennzeichnen und ggf. gemäß Punkt 4 (3) zu sichern."</i>	<b>ja</b> (2015)  <b>NEU!</b>	Fluchttür wurde neu eingesetzt und lässt sich öffnen.  <b>Anpassung der Kennzeichnung an die o. g. Vorgaben vornehmen!</b>	hoch  hoch

Ifd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
6.	Treppenhaus - Stufenkanten	Unregelmäßiger Wechsel von mit Kunststoffleisten ummantelten stumpfen Stufenvorderkanten und ungeschützten, z. T. eingekerbten, scharfkantigen, glatten Stufenkanten verursacht eine erhöhte Stolper- bzw. Verletzungsgefahr.	Anpassen der Stufenkanten auf einheitliches abgerundetes Niveau und fachgerechtes Anbringen von Kunststoffstufenvorderkanten.  Gemäß § 9 (1) der DGUV Vorschrift 81 (früher: GUV-V S1) „UVV Schulen“ müssen Treppen „entsprechend der schulischen Nutzung sicher ausgeführt“ sein. Dazu zählt u. a., dass die Kanten von Treppenstufen „gefasst oder leicht abgerundet“ sind.	ja (2015)		hoch
7.	Flurbereich - 1. und 2. OG	<p>Bodenbeläge sind alt, marode und mehrfach unprofessionell geflickt. Fußleisten stehen von den Wänden ab.</p> <p>Übergänge zwischen Flur und Klassenräumen weisen z. T. hoch stehende Belege auf oder stellen auf andere Weise Stolperstellen dar.</p> <p>Türen schließen nicht dicht und befinden sich bzgl. der Lackierung in einem stark abgenutzten Zustand.</p> <p>Rippenheizkörper in den Fluren stellen ein erhöhtes Verletzungsrisiko dar. <b>NEU: (s. Bild 2)</b> Wandbelag löst sich von der Wand ab. <b>NEU: (s. Bild 3)</b> Stromkabel hängen unverkleidet von der Decke herab.</p>	<p>Erneuerung der Bodenbeläge, zumindest schnelle Reparatur der Stolperstellen erforderlich. Stolperstellen sind grundsätzlich zu vermeiden. (ArbStättV Nr. 1.5 (2) des Anhangs „Anforderungen an Arbeitsstätten § 3 Abs. 1“ sowie Nr. 3.1 ASR 17/1,2 bzw. § 5 (2) DGUV Vorschrift 81)</p> <p>Malerarbeiten an Wänden(*), Decken und Zargen erforderlich. Austausch der Türblätter bzw. Türen erforderlich. Rippenheizkörper zumindest verkleiden, besser austauschen. s. o. (*)</p> <p>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel müssen sich in sicherem Zustand befinden und sind in diesem Zustand zu erhalten. (§ 4 Nr. 2 DGUV Vorschrift 4 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel")</p>	<p>ja (2015)</p> <p>ja (2015)</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p><b>NEU!</b></p> <p><b>NEU!</b></p>	<p>Bodenbelege wurden ausgebessert.</p> <p>Soll bei den Umbau- und Renovierungsarbeiten erledigt werden!</p> <p>Wandbelag ausbessern! Stromkabel umgehend ordnungsgemäß umkleiden und befestigen!</p>	<p>hoch</p> <p>hoch</p>

lfd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
8.	Klassenzimmer im 1. und 2. OG (z. B. R 24)	Schäden im Fußboden und im Schwellenbereich.  Fenster lassen sich nicht voll öffnen, sind z. T. auch abgeschlossen.  Fenster besitzen eine Brüstungshöhe von ca. 83 cm (also < 1 m) und besitzen keine Tiefe von mind. 20 cm. Eine äußere Absturzsicherung ist nicht vorhanden.	s. Nr. 7  Falls die Brüstungshöhe der Fenster kleiner als 1 [m] ist, stellt bei einer Brüstungshöhe von mindestens 80 [cm] eine vorhandene Tiefe der Fensterbänke von mindestens 20 [cm] einen ausreichenden Schutz gegen eine Absturzgefahr dar. Andernfalls sollte ein Geländer mit einer Mindesthöhe von 1 [m] angebracht werden. „Die vollständige Lüftungsfunktion der Fenster muss bei Bedarf hergestellt werden können“. (§§ 8 bzw. 10 DGUV Vorschrift 81 bzw. DIN 58125)	ja (2015)  nein	Aus Sicherheitsgründen sind die Fenster nur auf Kippstellung zu öffnen!  Es muss für eine ausreichende Lüftung der Räume gesorgt werden!	hoch  mittel
(R 15)		<u>NEU:</u> Nur noch ein Fenster lässt sich in diesem Klassenraum öffnen.  <u>NEU: (s. Bild 4)</u> Heizkörperanschluss ist leck. Pfützenbildung im Klassenraum!	<u>NEU:</u> Maßnahmen wie oben erwähnt  <u>NEU:</u> Heizkörperanschluss muss umgehend repariert werden!	<u>NEU!</u>  <u>NEU!</u>	s. o. Ersatzfenster sind nicht mehr lieferbar!  U. a. erhöhte Rutschgefahr!	hoch

Ifd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
9.	Sporthalle	<p>Ein geeigneter Prallschutz an den Hallenstirnwänden fehlt.</p> <p>Betonpfeiler in der Hallenbegrenzung besitzen ebenfalls keinen Prallschutz und weisen eine unregelmäßige Oberfläche auf.</p> <p>Geräteraumtore fehlen komplett. Die angebrachten Fangnetze im Bereich einer Stirnwand stellen keinen adäquaten Schutz dar. Es besteht eine Verletzungsgefahr durch hinter den Fangnetzen gelagerte Sportgeräte.</p> <p>Der Hallenboden ist an mehreren Stellen an der Oberfläche (evtl. auch in der Unterkonstruktion) beschädigt, so dass z. B. Stolpergefahr besteht.</p> <p>Glasbausteine einer Hallenseitenwand weisen zahlreiche Absplitterungen auf, sind z. T. notdürftig mit (inzwischen gealterter, brüchiger) Folie überklebt.</p> <p><b>NEU:</b> Absplitterungen der Glasbaustein nach <b>außen</b> sind nicht auszuschließen!</p>	<p>Gemäß § 18 der DGUV Vorschrift 81 sind Oberflächen von Hallenstirnwänden bis zu einer Höhe von 2,00 m ab Oberkante Sportboden so auszubilden, dass Verletzungsgefahren beim Aufprall von Schülerinnen und Schülern vermindert werden (z. B. durch an den Oberflächen der Wände fest angebrachtes nachgiebiges Material oder durch sicher aufgehängte bzw. aufgestellte mobile Matten).</p> <p>Zur Ausführung des Sporthallenbaus s. a. § 17 GUV-V S1 bzw. DIN 18032-1 bis DIN 18032-6.</p> <p>Ferner wird unter den allgemeinen Hinweisen zur GUV –SI 8044 „Sportstätten und Sportgeräte“ ausgeführt: „Sportstätten und Sportgeräte sind vor der ersten Inbetriebnahme, in regelmäßigen Zeiträumen (jährlich) sowie nach Änderungen auf ihren sicheren Zustand, mindestens auf äußerlich erkennbare Schäden oder Mängel zu überprüfen; siehe § 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1). Der <b>Sachkostenträger</b> soll befähigte Personen bzw. ausreichend qualifizierte Fachunternehmen mit diesen Prüfungen beauftragen.“</p> <p>Ggf. den Sachkostenträger um Einsichtnahme in Prüfprotokolle der letzten Jahre bitten, falls diese der Schule bisher nicht vorliegen.</p> <p><b>NEU:</b> Ggf. <b>Schutzzone im Außenbereich</b> erforderlich!</p>	<p><b>ja</b> (2015)</p> <p><b>ja</b> (2015)</p> <p><b>ja</b> (2015)</p> <p><b>ja</b> (2015)</p> <p><b>???</b> (Anf. 2015)</p> <p><b>NEU!</b> (vor ca. einer Woche, also Anf. April 2017)</p>	<p><b>Es wurde eine Querwand eingebaut, so dass ein Prallschutz an den Stirnwänden nun gegeben ist!</b></p> <p>Sportgeräte befinden sich noch <b>frei zugänglich</b> hinter der neuen Querwand. <b>Auf ausreichend breiten freien Durchgang zur Halle achten!</b></p> <p>Hallenboden ist frei von Stolperstellen!</p> <p><b>Zersplitterte Glasbausteine wurden abgedeckt und provisorisch mit Folie überklebt!</b> Die mit Glasbausteinen bestückte Hallenseitenwand wurde <b>ganzflächig</b> bis auf eine Höhe von ca. 2,30 m (innen) mit Plexiglas überzogen.</p>	hoch



lfd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
10	Sporthalle	<p>Der Rieselschutz über der mit Holzpaneelen verkleideten Decke weist z. T. Risse auf, so dass die Gefahr besteht, dass die dahinter liegende Mineralwolle herausrieseln kann.</p> <p><b>NEU:</b> Einige Klettertaue sind beschädigt (d. h. ausfleddernd).</p>	<p>Materialprüfung und evtl. Raumluftmessung während des Betriebes der Halle veranlassen, um eine Gesundheitsgefährdung bzw. ein evtl. Krebsrisiko der sich in der Halle befindenden Personen (in Zukunft) auszuschließen.</p> <p><b>NEU:</b> Gemäß DGUV Information 202-044 "Sportstätten und Sportgeräte" müssen Klettertaue u. a. <i>unbeschädigt und gegen Aufdrehen gesichert</i> sein. Klettertaue <b>erneuern bzw. nicht mehr benutzen</b>.</p>	<p><b>nein</b></p> <p><b>NEU !</b></p>	<p><b>NEU:</b> Sanierung der Decke erfolgte (nur) teilweise.</p>	<p>hoch</p> <p>mittel/ hoch</p>
11	Treppe zu den Umkleideräumen	<p>Flurfenster besitzt eine Brüstungshöhe von 72 cm. Eine Absturzsicherung ist nicht vorhanden.</p>	<p>Absturzsicherung installieren. (s. unter Nr. 8)</p>	<p><b>nein</b></p>	<p>Fenster sind i. d. R. abgeschlossen, können jedoch bei Reinigungsarbeiten geöffnet werden!</p>	<p>hoch</p>
12	Umkleideraum Jungen - 1. OG	<p>Decke ist beschädigt. Aus dem Loch in der Decke kann freiliegendes Dämmmaterial herunterrieseln.</p> <p><b>NEU: (s. Bild 5)</b> Rutschiger Boden, mehrfach geflickt (aufgesetzte Bodenstücke)</p>	<p>Umkleideraum Jungen ggf. sperren, bis das Loch beseitigt ist bzw. zumindest das Dämmmaterial versiegelt ist.</p> <p>„Arbeitsstätten sind instant zu halten. Festgestellte Mängel sollten <b>unverzüglich</b> beseitigt werden.“ (s. § 4 (1) ArbStättV)</p> <p>„Die Schulträger haben die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und <b>ordnungsgemäß</b> zu unterhalten.“ (s. § 108 (1) Satz 1 NSchG)</p> <p><b>NEU:</b> Stolperstellen beseitigen und Boden rutschfester gestalten (z. B. durch entsprechende Reinigung).</p>	<p><b>ja</b> (2015)</p> <p><b>NEU !</b></p>	<p>Decke wurde repariert.</p> <p><b>Rutsch- und Stolpergefahr!</b></p>	<p>hoch</p> <p>hoch</p>

Ifd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
13	Umkleideraum Mädchen - 1. OG	<p>Decke hängt z. T. großflächig herab.</p> <p>Teile einer Deckenlampenverkleidung sind abgesplittert.</p> <p>Locker sitzender Wandhaken.</p> <p>Ungereinigter Gesamteindruck (z. B. sind in größeren Bereichen des Raumes Spinnweben vorhanden)</p> <p><b>NEU: (s. Bild 6)</b> Umkleideraum macht <b>erneut</b> einen <b>sehr unsauberen</b> Eindruck.</p> <p>Mittleres Fenster lässt sich nicht öffnen.</p>	<p>Decke ordnungsgemäß befestigen.</p> <p>Deckenlampenverkleidung erneuern.</p> <p>Haken befestigen oder entfernen.</p> <p>Hygienevorschriften sind zu beachten. (s. insbes. Kap. 5 des Schulhygieneplanes 2009 des NLGA incl. Anlagen sowie Nr. 3.1.3 und 3.1.4 des Rahmenhygieneplans für Schulen der Region Hannover vom Juli 2011</p> <p>s. entsprechende Links: <a href="http://www.nlga.niedersachsen.de/portal/li-ve.php?navigation_id=27103&amp;article_id=9378&amp;psmand=20">http://www.nlga.niedersachsen.de/portal/li-ve.php?navigation_id=27103&amp;article_id=9378&amp;psmand=20</a> sowie <a href="http://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Region-Hannover/Infektionsschutz/Hygienepl%C3%A4ne/Rahmenhygieneplan-f%C3%BCr-Schulen">http://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Region-Hannover/Infektionsschutz/Hygienepl%C3%A4ne/Rahmenhygieneplan-f%C3%BCr-Schulen</a> )</p> <p>Marode Fenster erneuern.</p> <p>"Arbeitsstätten sind instand zu halten. Festgestellte Mängel sollten <b>unverzüglich</b> beseitigt werden." (s. § 4 (1) ArbStättV)</p>	<p><b>ja</b> (2015)</p> <p><b>nein</b></p> <p><b>ja</b> (2015)</p> <p><b>NEU !</b></p> <p><b>nein</b></p>	<p>Decke wurde repariert.</p> <p>Haken ist 2017 immer noch vorhanden! Grundreinigung erfolgte.</p> <p>Eine <b>regelmäßige</b> Reinigung ist unbedingt erforderlich!</p>	<p>hoch</p> <p>mittel</p>

Ifd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
14.	Waschraum	Es ist nur ein einziger Waschraum (für Jungen und Mädchen) vorhanden. Dieser ist nicht abschließbar und kann von den Umkleieräumen sowohl der Mädchen als auch der Jungen betreten werden.	<p>Gemäß Nr. 2.5.2 der BGI/GUV-SI 8468 (UK Sachsen) „Schulsportstätten - Sicher bauen, sanieren und betreiben“ (Juni 2010) muss jede Sporthalle über mind. zwei Umkleieräume verfügen.</p> <p>In Nr. 2.5.3 ist festgelegt, dass Jedem Umkleideraum unmittelbar ein Wasch- und Duschaum zuzuordnen ist.</p> <p>Der vorhandene <b>eine</b> Waschraum ist also unzureichend.</p> <p>=&gt; Evtl. Unterteilung des Raumes, falls es die Größe und die Installationen zulassen.</p> <p>Die Umkleieräume sind umgehend mit Schließzylindern zu versehen, da die aufsichtführende Sportlehrkraft sich nicht permanent in einer der Umkleieräume der Schülerinnen bzw. Schüler aufhalten kann.</p>	<b>nein</b>		hoch
15.	Waschraum	<p>Die alten Waschbecken sind z. T. verschmutzt und schwer zu reinigen. Ein verrosteter Wasserablaufdeckel sowie frei endende Heizungsrohre unterstreichen den maroden Eindruck des Raumes.</p> <p><b>NEU: (s. Bild 7)</b> Die Wasserableitungsrohre aus den Waschbecken enden <b>frei</b> über einem <b>offenen</b> Gulli unter den Waschbecken.</p>	<p>s. Hygienevorschriften und Links unter Nr. 13</p> <p>Nach evtl. Unterteilung ist eine Neueinrichtung der beiden Waschräume unumgänglich.</p> <p><b>NEU:</b> <b>Umgehende</b> Reparatur oder <b>Stillegung</b> des Waschraumes erforderlich.</p>	<p>???</p> <p><b>nein</b></p> <p><b>NEU !</b></p>	<p>Passender Ablaufdeckel wegen des Alters nicht mehr beschaffbar!</p> <p>Ohne Anschluss der Wasserableitungsrohre ist der Waschraum nicht nutzbar!</p>	<p>mittel/ hoch</p> <p>hoch</p>
16.	Übergang zwischen Alt- und Neubau	Muffiger Geruch ist aus Richtung der Wand mit Schiebetür wahrnehmbar.	Herkunft des Geruchs abklären. s. Kap. 5 des Schulhygieneplans 2009 des NLGA (Schimmelbildung!?)	<b>ja</b> (2015)	(z. Zt.) nicht mehr vorhanden	

lfd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
17	Neuer Arbeitsraum	Zwei Steckdosen an der Fensterfront erlauben u. U, den Kontakt zu Strom führenden Metallteilen.	Abdeckungen der Steckdosen vervollständigen oder austauschen. (s. §§ 3 und 4 der DGUV Vorschrift 4 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel"	ja (2015)	Abdeckungen wurden erneuert.	
18	Flur vor neuem Arbeitsraum	Die Schall absorbierenden Deckenteile wurden z. T. wieder überputzt bzw. überstrichen.	Akustikdecke zumindest z. T. erneuern, wenn die Intension der Einrichtung einer solchen weiterhin erhalten bleiben soll.	nein	Da es sich um einen neu renovierten Flur handelt, ist kein Austausch geplant.	
19	Pflege-/Wickelraum - Behinderten-WC (- Abstellraum für Reinigungsgerät) - Wasserzapfstelle des Reinigungsdienstes - öffentliche Toilette	Der Raum ist als „Multifunktionsraum“ eingerichtet: Behinderten-WC -Pflege-/Wickel-Raum (im Zuge der Inklusion), Nutzung des Waschbeckens durch den Reinigungsdienst, öffentliche Toilette (für Büchereibenutzer). Art der Einrichtung und div. Nutzungen schließen sich gegenseitig aus und stellen eine Zumutung für alle Nutzer dar. Der Raum ist innen liegend und schlecht gelüftet. Unterhalb der Decke verläuft das unverkleidete Abluftrohr aus dem Kopierraum.	Einrichtung mehrerer Räume mit angemessener Gestaltung für die Nutzung ist unbedingt erforderlich.  (Vorübergehend ist dieser Raum bestenfalls für eine Art der Nutzung verwendbar.)	nein	Reinigungsgeräte wurden entfernt!	hoch
20	Schülerinnen-/Schülertoiletten	Die Toilettenzellen weisen eine zu geringe Raumtiefe aus, so dass sie nur umständlich zu betreten und zu verlassen sind.	Für Toilettenräume sind Mindestmaße gemäß Nr. 5.3 (1) der ASR 4.1 „Sanitärräume“ vorgegeben, z. B. eine Bewegungsfläche zwischen Toilettenschüssel und geöffneter Tür von mind. 30 cm sowie rechts und links von der Schüssel von jeweils 20 cm. Zudem sollte der Türanschlag möglichst nach außen erfolgen, um z. B. Personen im Notfall leichter bergen zu können.	nein		mittel

lfd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
21	WC-Anlagen (Lehrer, Schüler)	<p>Alte Sanitärobjekte mit unangenehmer Geruchsbelästigung. Das Vorkommen insbes. von Silberfischchen wurde berichtet. (Beschwerden von Lehrer, Schüler und Eltern über Hygienedefizite.)</p> <p><b>NEU:</b> Die Spülkästen der Lehrerinnen-toilette laufen zu langsam ein. Eine gleichzeitige Nutzung der <b>zwei</b> Spülkästen ist nicht möglich.</p>	<p>Komplettsanierung empfehlenswert.</p> <p><b>NEU:</b> Umgehende Reparatur der Spülkästen oder (besser) Komplettsanierung der Toiletten ist erforderlich. Gemäß Nr. 5.2 Tab. 2 der ASR A4.1 "Sanitärräume" sind außerdem z. Zt. <b>mindestens vier</b> Damentoiletten bereitzustellen.</p>	<p><b>nein</b></p> <p><b>NEU !</b></p>	<p>Besonders ungünstig in kurzen Pausen!</p>	<p>mittel/ hoch</p> <p>mittel/ <b>hoch</b></p>
22	Aula/Pausenhalle	<p>Dekoration aus brennbarem Material in der Aula/Pausenhalle/Fluchtweg.</p> <p>Müllreste und Kartons (=weitere Brandlasten) werden im Bereich unter der Treppe und z. T. auf einem Schrank gelagert.</p> <p>Unzureichende Abtrennung der Aula von den Obergeschossen und zum Verbindungsgang. (Brandschutzbereich!)</p>	<p>In den Flucht- und Rettungswegen dürfen <i>keine Brandlasten</i> (z. B. Kopierer, Möbel und andere brennbare Materialien) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein. (s. Nr. 3.1.2.2 RdErl. MK „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ vom 27.06.2016)</p> <p>Rauchdichte, selbstschließende und mindestens feuerhemmende Abschlüsse anbringen gemäß Nr. 2.3 der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauR) (s. SVBl. 1/2013 S.33)</p>	<p><b>ja</b> (2015)</p> <p><b>ja</b> (2015)</p> <p><b>Ja</b> (2015)</p>	<p><b>Stoffdekoration und Schließfächer der Schülerinnen und Schüler wurden entfernt.</b> Schließfächer wurden in einen Keller-raum verlagert.</p>	hoch
23	Aula/Pausenhalle	<p>Plastikmülleimer mit Kunststoffbeutel vorhanden. (Mögliche Brandgefahr)</p> <p><b>NEU: (s. Bilder 8 und 9)</b> Es gibt im Bereich Aula/Pausenhalle nur <b>zwei kleine</b> funktionierende Heizkörper. Der alte Umluftschacht ist völlig verstaubt.</p>	<p>Plastikmülleimer durch geeignete, z. B. "selbstlöschende" Mülleimer aus Metall mit Deckel ersetzen.</p> <p><b>NEU:</b> Weitere Heizkörper bzw. neues Heizungssystem erforderlich. Die Reinigung auch dieses Bereiches der Schule muss verbessert werden.</p>	<p><b>NEU!</b></p>	<p>(Z. Zt.) Keine Mülleimer in diesem Bereich.</p>	mittel

Ifd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
24	Aula/Pausenhalle Bühnenbereich/ "Musikraum"	<p><b>NEU: (s. Bild 10)</b> Die Trennwand zwischen der Pausenhalle und der als Musikraum genutzten Bühne weist Absplitterungen auf. Eine ordentliche Reinigung der Wand ist schwer möglich. Die Trennwand stellt keinen ausreichenden Schallschutz dar.</p> <p><b>NEU:</b> Der Bühnenbereich ist stark verschmutzt. Ein ausgelegter Teppich kann als Stolperstelle wirken.</p>	<p><b>NEU:</b> Trennwand muss ersetzt werden.</p> <p><b>NEU:</b> Eine <b>tägliche gründliche</b> Reinigung ist unbedingt erforderlich.</p>	<p><b>NEU!</b></p> <p><b>NEU!</b></p>	<p>Ein störungsfreier Musikunterricht im <b>verschmutzt wirkenden</b> Bühnenbereich ist nur schwer vorstellbar.</p>	<p>mittel</p> <p>mittel/ <b>hoch</b></p>
25	Computerraum	<p><b>NEU: (s. Bild 11)</b> Die EDV- und Elektroleitungen sind nicht ordnungsgemäß, z. B. in Kabelkanälen, verlegt. Bei der Art der Verkabelung sind Kurzschlüsse nicht auszuschließen. Eine zentrale Stromabschaltung für die PC-Anlagen ist nicht erkennbar / vorhanden.</p> <p>Der Raum ist nur über einen anderen Raum erreichbar (sog. "gefangener" Raum). Ein 2. Fluchtweg fehlt!</p>	<p><b>NEU:</b> Den Raum gemäß DGUV Information 202-014 "Sicher und fit am PC in der Schule" einrichten.</p> <p>Gemäß Nr. 3.1 RdErl. des MFAS vom 11. 08. 2000 - im Einv. mit MI und MK - geändert durch RdErl vom 12. 11. 2012 (Nds. MBl. 2012 S. 997) "Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen" (SchulbauR) - gilt: <i>"Für jeden Unterrichtsraum müssen in demselben Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu Ausgängen ins Freie oder zu notwendigen Treppenträumen vorhanden sein.</i> <b>Überprüfen, z. B. durch Feuerwehr, ob ein zweiter Fluchtweg erforderlich ist und wie dieser einzurichten ist.</b></p>	<p><b>NEU!</b></p>		<p>hoch</p> <p>hoch</p>

lfd. Nr.		Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel *	Erledigung erfolgte	Anmerkungen	Termin/ Dringlichkeit
26	Maschinenraum mit Brennofen	<b>NEU:</b> Ein Brennofen ist in einem Maschinenraum installiert und wird dort betrieben. Der Raum ist klein und verfügt über keine ausreichende Belüftung.	<b>NEU:</b> Vorgaben der "Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht" (RiSU) vom 26.02.2016, z. B. Nr. I -3.4.2., Nr. I - 4.4, Nr. II - 4 und Nr. II - 7.6/7.7 beachten.	<b>NEU!</b>		hoch
27	Wiesenschulhof	<b>NEU:</b> Die im Bereich des "Wiesenschulhofs" verbauten Holzstämme zur Eingrenzung eines Sandkastens, zum Balancieren etc. sind inzwischen modrig und teilweise brüchig, z. T. ragen Astansätze aus dem Stamm heraus.	<b>NEU:</b> Gemäß § 15 (1) und (2) der DGUV Vorschrift 81 "UVV Schulen" und § 28 der DGUV Regel 102-002 "Kindertageseinrichtungen" müssen Spielplatzgeräte sicher gestaltet, aufgestellt, geprüft und gewartet sein. Das gilt auch für Objekte, die in Aufenthaltsbereichen der Kinder errichtet sind und zum Klettern und Spielen genutzt werden.	<b>NEU!</b>	Stolpergefahr und weitere Verletzungsgefahren durch diese als Fangstellen wirkenden Vorsprünge!	hoch

\*Die in der Tabelle genannten Maßnahmen sind lediglich Vorschläge zum Erreichen des Schutzziels (s. Quellenangabe). Das Schutzziel kann auch durch andere, mindestens ebenso sichere Lösungen erreicht werden

#### 4 Bilder



Bild 1: Sekretariat (ausgebesserter Fußboden, improvisierte Abdeckung; Raumnot!!!)



Bild 2: Wand im Flur 2. OG zwischen R 23 /R 24 (Wandbelag löst sich ab!)



Bild 3: Decke im Flur 2. OG (unverkleidete, von der Decke herabhängende Stromkabel)



Bild 4: Raum 15 (Maroder Heizkörperanschluss leckt!)



Bild 5: Umkleideraum Jungen (geflickter, glatter Boden => Stolper- und Rutschgefahr)



Bild 6: Decke Umkleideraum Mädchen (unsauberer Gesamteindruck)





Bild 7: Waschraum (Marode Wasserableitung)



Bild 8: Aula/Pausenhalle (einziger(!) Heizkörper)

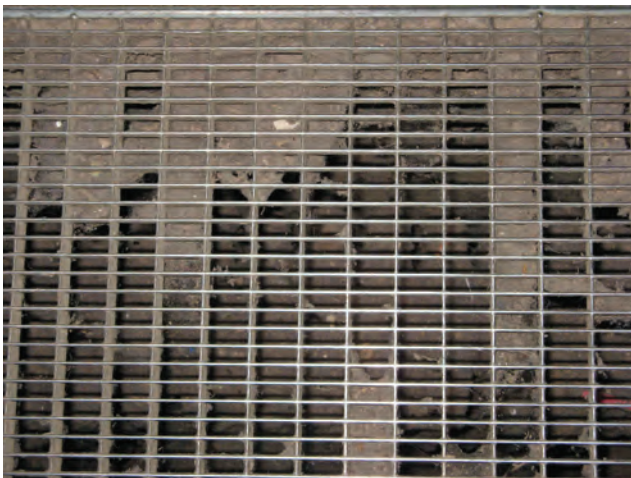


Bild 9: Aula/Pausenhalle (Umluftschacht)



Bild 10: Aula/Pausenhalle (Trennwand zur Bühne/Musikraum mit Absplitterungen)



Bild 11: Computerraum (Nicht vorschriftsmäßige PC-Verkabelung)



Bild 12: Wiesenschulhof (Astreste in Baumstämmen rund um den Sandkasten)

## 5 Fazit

Anlässlich der Nachbegehung am 02.07.2015 wurde die Beseitigung aller noch bestehenden Mängel spätestens im Rahmen der Neubau- und Umbaumaßnahmen angekündigt, bei einigen Mängeln wurde auch eine *kurzfristige* Beseitigung zugesagt.

Die Sanierungs- und Erweiterungsphase der Schule sollte spätestens im Frühjahr 2017 starten. Dieses ist bisher nicht geschehen, ein konkreter Zeitplan des Sachkostenträgers konnte z. Zt. ebenfalls nicht vorgehalten werden.

Deshalb möchte ich erneut darauf hinweisen, dass bzgl. mehrerer, z. T. auch jetzt - aufgrund des erweiterten Begehungsbereiches - neu in die Mängelliste aufgenommenen Punkte dringender Handlungsbedarf besteht.

Unbeschadet der zwischenzeitlich vom Sachkostenträger durchgeführten Maßnahmen bleibt auch nach dieser weiteren Nachbegehung m. E. festzuhalten, dass die Grundschule Pattensen **in ihrem derzeitigen Zustand** weder den Anforderungen einer Ganztagschule noch den Anforderungen einer inkludierten Schule gerecht werden kann.

Für weitere Beratungen stehe ich Ihnen und Ihrem Kollegium gern zur Verfügung.

## 6 Weiterleitung und Bearbeitung des Berichts

Bitte leiten Sie diesen Bericht an den Schulpersonalrat und die Sicherheitsbeauftragte(n) Ihrer Schule weiter.

Bitte leiten Sie den Bericht auch an den Sachkostenträger - insbes. an Herrn Reppin - weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Dr. Siegfried Schlechter)

## Anlage: Abkürzungsverzeichnis und Bezugsquellen

Abkürzung	Titel und Bezugsquelle
ArbSchG	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz)
ArbStättV	Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)
ASR	Arbeitsstättenregeln Die Arbeitsstättenregeln konkretisieren die Anforderungen der neuen Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).
DGUV	Regelwerk der Unfallkassen
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz

Einen Zugriff auf die Rechtsquellen – soweit kostenlos zugänglich - erhalten Sie z. B. über das Internetportal <http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/startseite/> im Kapitel „Rechtsgrundlagen“ oder (z. T. aktueller) über das Internetportal der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Themen-von-A-Z.html>